



Betriebs-Reglement Golfanlage Winterberg

1. Allgemeines

Das vorliegende Reglement soll zu einer optimalen Nutzung der Golfanlage und zu einem geordneten Spielbetrieb beitragen. Es ist für alle Benützer der Golfanlage in Winterberg verbindlich und gilt für sämtliche Aussen- und Innenanlagen.

2. Spielsaison

Die Übungsanlage ist 365 Tage geöffnet. Die offizielle Saison für den 3-Loch-Kurzplatz und den 9-Loch-Golfplatz dauert vom 1. April bis zum 31. Oktober. Sie sind auch im Winter bespielbar. Die Golfplatz Winterberg GmbH (im folgenden GWGmbH genannt) entscheidet über die Bespielbarkeit der Plätze.

Werden den Anordnungen der GWGmbH während des Winterbetriebes nicht Folge geleistet, wird der Platz generell für alle Spieler während der Zeit vom 1. Dezember bis 28. Februar gesperrt.

3. Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten des Sekretariats richten sich nach Spielbetrieb und Tageslänge. In der Regel ist das Sekretariat an Wochentagen von 08:00 bis 19:00 Uhr, an Wochenenden und Feiertagen bis 18.00 Uhr geöffnet. Die Öffnungszeiten im Frühling und Herbst richten sich nach Tageslänge und Spielbetrieb.

Die Öffnungszeiten des Pro Shops entsprechen denjenigen des Sekretariats.

Der Platz ist von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang bespielbar, ausser er ist gesperrt.

Das Golf-Bistro ist geöffnet von:	Mai- Aug.	März/April u. Sept./Okt.
Montag bis Freitag:	08.00 - 21.30	08.00 - 20.00
Samstag/ Sonntag:	08.00 - 20.00	08.00 - 19.00

4. Spielbetrieb

Der Spielbetrieb wird durch dieses Reglement festgelegt. Es gelten die Regeln des Royal and Ancient Golf Club of St. Andrew (R&A), die Direktiven und Reglemente der ASG und die vom Club und der GWGmbH erlassenen Reglemente und Weisungen.

Für die Benützung der Anlage sind im Weiteren folgende Voraussetzungen zwingend erforderlich:

- Die Regeln und Etikette gemäss Hinweistafeln, Scorekarten sowie Info-Board sind von allen Benützern der Golfanlage einzuhalten.
- Für Buchungen muss der entsprechende Zulassungs-Nachweis erbracht werden.
- Jeder Spieler muss sich mind. 20 Minuten vor Antritt der Runde im Sekretariat eingefunden haben.
- Der Greenfee-Spieler erhält seine Greenfee-Karte. Es darf nicht ohne Greenfee-Karte gespielt werden. 10 Minuten vor der reservierten Tee Time hat sich der Spieler bei seinem 1. Abschlagsloch, in der Regel Tee Nr. 1, einzufinden.

- Den Anweisungen des Personals der GWGmbH ist immer Folge zu leisten.
- Auf dem 3-Loch-Kurzplatz hat die Golf-Academy Vorrang.

Der Spielbetrieb ist generell für alle Spielrechtsinhaber und Greenfeespieler geöffnet, sobald die 3 Fahnen bei der Abschlaghütte gehisst sind.

Winterbetrieb: Grundsätzlich ist im Winter der Spielbetrieb auf dem 9-Loch-Platz den Spielrechtsinhabern und deren Gästen nach Bezahlung des Greenfees vorbehalten. In Ausnahmefällen kann die GWGmbH Greenfeespielern eine Spielerlaubnis erteilen.

5. Zulassung auf der Golfanlage

Driving Range

Alle sind willkommen (Kinder siehe Punkt 15). Es gibt keine Voraussetzungen bezüglich spielerischen Könnens.

Erteilung Golfunterricht

Es dürfen nur Personen auf der gesamten Golfanlage unterrichten, welche eine Vereinbarung betreffend Unterrichtserteilung mit der Golfplatz Winterberg GmbH abgeschlossen haben.

3-Loch-Kurzplatz

Voraussetzung für den Zutritt auf dem 3-Loch-Kurzplatz für Spielrechtsinhaber und Greenfee-Spieler ist die Freigabe durch die Golf-Academy Winterberg, die EPE (eingeschränkte Platzerelaubnis) oder der Ausweis über eine in- oder ausländische Platzreife respektive Handicap.

9-Loch-Platz

Spielberechtigt sind:

- Spielrechtsinhaber und Greenfee-Spieler mit Platzreife der Golf-Academy Winterberg
- Spieler mit Platzreife eines Clubs der ASG (Association Suisse de Golf), der ASGI und Spieler mit Platzreife einer Migros-Golfanlage nur an Wochentagen.
- An Wochenenden und Feiertagen sind nur Greenfee-Spieler mit einem offiziell anerkannten Handicap von mindestens 36 zugelassen. Nach Rücksprache mit der Golfplatz Winterberg GmbH können in der Ausnahme auch Spieler mit der inländischen Platzreife zugelassen werden.

Unberechtigt spielende Golfer, die ohne vorherige Zahlung des Greenfees den 9-Loch- bzw. 3-Loch-Platz benutzen, werden unverzüglich vom Platz verwiesen und müssen eine Umtriebsentschädigung in der Höhe einer Greenfee bezahlen. Befugt dazu ist das gesamte Personal der GWGmbH.

Nehmen Spielrechtsinhaber Ihnen bekannte Gäste mit auf die Runde, die vorab nicht das Greenfee gezahlt haben, so werden folgende Sanktionen ausgesprochen: beim 1. Mal erhält der Spielrechtsinhaber eine Verwarnung, beim 2. Mal wird der Spielrechtsinhaber mit einer Platzsperre von 1 Monat belegt. Diese Regelung gilt ganzjährig. Die unberechtigt spielenden Gäste müssen eine Umtriebsentschädigung in der Höhe einer Greenfee bezahlen.

6. Reservationen/Buchungen

Für Spielrechtsinhaber sind grundsätzlich 80%, für Greenfee-Spieler 20% der Startzeiten reserviert. Grundsätzlich müssen Spielrechtsinhaber und Greenfee-Spieler immer Abschlagszeiten reservieren. Die GWGmbH kann über die Startzeiten und Plätze, welche 48 Stunden vor dem Spieltag noch nicht reserviert wurden, nach freiem Ermessen verfügen.

Fixe Buchungen sind jeweils 5 Tage im Voraus möglich und witterungsunabhängig. Sofern zwei Runden à 9 Löcher reserviert werden, kann die zweite Runde frühestens 2 1/2 Stunden nach der Tee-Time der ersten Runde reserviert werden, muss aber spätestens um 16.00 Uhr angetreten

werden. Gebuchte Startzeiten sind verbindlich. Bei Nichteinhalten oder kurzfristigen Abmeldungen behält sich die GWGmbH entsprechende Massnahmen vor.

Reservierungen für weitere Runden an nachfolgenden Tagen können erst nach dem Spielen der letzten gebuchten Tee Time erfolgen. Ausnahme: Mitglieder können jeweils gleichzeitig für Samstag und Sonntag eine oder zwei Runden buchen. Zusätzlich zu diesen fixen Reservierungen sind kurzfristige Buchungen für Tee Times am Buchungstag möglich.

Die Buchungen sind persönlich und nicht übertragbar. Reservierungen haben persönlich im Sekretariat oder telefonisch zu erfolgen mit Angaben zu Namen, Vornamen, Clubzugehörigkeit, ID-Nr. und Telefonnummer. Im gleichen Sinne sind auch Reservierungen unter www.swissgolfnetwork.ch möglich.

Gebuchte Tee Times müssen bei Verhinderung mindestens 4 Stunden vorher abgemeldet werden. Reservierungen vor 12.00 Uhr müssen bis 18.00 Uhr des Vortages annulliert werden. Getätigt werden kann dies über die dafür reservierte Telefon-Nr. 052/3452027 oder direkt im Sekretariat.

Zu spät abgemeldete Tee Times müssen von Clubmitgliedern, Spielrechtinhabern und Greenfee-Spieler bei der nächsten Buchung respektive Abholung der Greenfee-Karte bezahlt werden, es sei denn, dass diese Tee Times von anderen Spielern genutzt werden konnten. Der Greenfee-Spieler hat in einem solchen Falle selber für einen bezahlenden Ersatz zu sorgen. Unabgemeldete Tee Times müssen von allen Spielern bei der nächsten Buchung respektive Abholung der Greenfee-Karte bezahlt werden.

Turnierteilnahmen gelten nicht als gespielte Runden.

7. Turnieranmeldung (Siehe auch Turnier-Reglement)

Anmeldungen können ab dem Tag der Turnierausschreibung bis zwei Tage vor der Durchführung des Turniers persönlich und telefonisch erfolgen. Man kann sich jeweils nur für ein am Wochenende statt findendes Turnier gleichzeitig einschreiben. Im Rahmen des Möglichen werden Wünsche bezüglich Startzeiten, früher oder später Start, berücksichtigt. Die Startzeiten sind ab 12.00 Uhr des Vortages des Turniers auf der Clubseite unter www.swissgolfnetwork.ch, durch den Aushang auf Info-Tafeln im Clubhaus und telefonisch verfügbar.

Falls Anmeldungen nach der Erstellung der Startliste annulliert werden, werden die ausgefallene Greenfee sowie die Turniergebühr in Rechnung gestellt, es sei denn, der abgemeldete Turnierspieler findet einen Ersatz. In jedem Fall haben Abmeldungen für Turniere, nachdem die Startliste bereits erstellt ist, eine Sperre von zwei Turnieren zur Folge. Beim Wiederholungsfall erhöht sich die Sperre auf 6 Turniere. Nicht annullierte Anmeldungen haben für den betroffenen Spieler nebst der Verpflichtung, die ausgefallene Greenfee sowie die Turniergebühr zu bezahlen, eine Sperre von 5 Turnieren zur Folge. Im Übrigen gilt das Turnierreglement.

8. Mitgliedschaften

Es gelten für alle Kategorien die im Spielrechtsvertrag und Reglementen verankerten Rechte und Pflichten.

9. Ausschluss

Wer gegen das Betriebs-Reglement, gegen Regeln oder die Golfetikette verstösst oder den Anweisungen des Personals der GWGmbH nicht Folge leistet, kann für eine bestimmte Zeit von der Benützung der Golfanlage ausgeschlossen werden. Im Wiederholungsfall oder bei schwerwiegendem Verstoss kann ein Ausschluss auf unbestimmte Zeit erfolgen.

Für Spielrechtinhaber und Greenfee-Spielern besteht in solchen Fällen kein Anspruch auf Rückerstattung jeglicher Beiträge.

10. Bekleidung

Beim Spielen auf dem 3-Loch- und auf dem 9-Loch-Platz wird angemessene Golfbekleidung verlangt.

11. Ordnung und Sauberkeit

Alle Benützer der Golfanlage sind gebeten, auf Ordnung und Sauberkeit zu achten. Beschädigungen sowie Verschmutzungen, die auf Fahrlässigkeit zurückzuführen sind, werden auf Kosten des Verursachers behoben.

12. Rauchverbot

Im Sekretariat, im Pro Shop, drinnen im Golf-Bistro, in den Garderoben und im Caddyraum ist das Rauchen nicht gestattet.

13. Mobiltelefone

Der Gebrauch ist auf der gesamten Anlage, mit Ausnahme auf den Parkplätzen, untersagt. Als einzige Ausnahme ist es den Ärzten im Dienst erlaubt, das Mobiltelefon mit auf die Runde zu nehmen.

14. Spikes

Auf der gesamten Anlage sind nur Softspikes zugelassen.

15. Kinder

Kinder sind herzlich willkommen. Die Verantwortung und Betreuung liegt bei den Eltern oder Personen, die sie mitgebracht haben. Sie dürfen sich auf dem Golfplatz und der Übungsanlage nicht alleine bewegen, ausser zur Ausübung des Golfsportes.

16. Hunde

Das Mitführen von Hunden ist auf der ganzen Anlage (Ausnahme Golfbistro) untersagt. Im Golfbistro sind Hunde an der Leine zu führen.

17. Parkplatz

Für Schäden, die auf dem Parkplatz entstehen, haftet die GWGmbH nicht. Bitte die für das Personal gekennzeichneten, reservierten Parkplätze beachten.

18. Diebstahl

Bei Diebstahl haftet die GWGmbH nicht.

19. Haftung

Die GWGmbH lehnt jede Haftung ab. Alle Benützer der Golfanlage sind für ihr eigenes Verhalten selbst verantwortlich.

20. Schlussbemerkungen

Dieses Reglement ersetzt das bisherige und tritt ab Saison 2008 in Kraft. Es kann von der GWGmbH jederzeit abgeändert werden.

Golfplatz Winterberg GmbH

Der Betreiber

Im März 2008